Beilage zu Nr. 87 der Livländischen Gouvernements-Zeitung

vom 5. August 1859.

Allgemein officieller Theil.

Auf Verlangen der nachbenannten Behörden, Autoritäten und amtlichen Personen sind nachfolgende Personen, zum Theil auch deren Vermögen (sub Nrs. 7 — 30) zu ermitteln.

Auf Anordnung der Livländischen Gouv.-Regierung:

1) Der Schaulensche Kaufmann, Ebräer . Schaskolski.
Er ist im Ermittelungsfalle vor die Rigasche Polizei-Verw. behufs ihm zu machender Eröffnung eines Senats-Ukases, zu sistiren.

2) Der aus dem Militair-Ressort ausgeschlossene Kantonist . . . . Jacob Jahn.
Im Falle der Ermittelung desselben ist darüber sofort der Livländischen Gouvernements-Regierung zu berichten.

Auf Anordnung des Herrn Livl. Gouvernements-Chefs:

3) Der aus Dorpat entwichene Preußische Unterthan, Steinsetzer . Gustav Adolph Julius Müller.
Derselbe ist arrestlich an die Dörptsche Polizei-Verwaltung abzufertigen.

Auf Requisition des Livländischen Collegii allgemeiner Fürsorge:

4) Der am 13. Juni d. J. aus der Verpflegungsanstalt zu Alexandershöhe entwichene, zum Flecken Birschen im Bürgeroklad verzeichnete . . . . . Leonhard Martin Kallning.
Im Betreffungsfalle ist derselbe pr. Etappe an den Oberaufseher der wohlthätigen Anstalten zu Alexandershöhe abzufertigen.

Auf Requisition des Commandirenden des Rigaschen innern Garnison-Bataillons:

5) Der Wohnort des verabschiedeten Fähnrichs Chochlow.
Demselben soll sein Abschieds-Attestat ausgereicht werden.

Auf Requisition der Verwaltung der Rigaschen Arrestanten-Compagnie:

6) Der am 2. Juli um 2½ Uhr Nachmittags aus dem Militairhospital entwichene Militair-Arrestant . . . Ossip Alexejew's Sohn Stepanow.
Signalement. Alter 39 Jahr, Wuchs 2 Arschin 5 Werschok, Gesicht brünett, Augen grau, Haare blond, Nase gewöhnlich, der Kopf an der Stirn rasirt, bekleidet war er bei der Entweichung mit folgenden Kronskleidern: einer Mütze, einem Halstuche, einem Hemde, einem Paar Stiefeln, einer Sommerjacke und einem Paar Hosen.
Derselbe ist im Betreffungsfalle unter strenger Wache an die Verwaltung der Rigaschen Arrestanten-Compagnie abzufertigen.

Auf Vorstellung des Rigaschen Raths:

7) Die zu Ehstland gehörige . . . . Liese Mahlmann.
8) Der zu Livland gehörige . . . . Heinrich Kalning.
9) Desgleichen . . . . Fritz Weide.
10) Desgleichen . . . . Mikkel Leimann.
11) Desgleichen . . . . Gotthard Polowann.
12) Die zu Livland gehörige . . Dorothea Schuhmacher.
13) Desgleichen . . . . Marie Peter.
14) Der zu Livland gehörige . . . . . . Peter Peter.
15) Desgleichen . . . . Johann Peter.
16) Desgleichen . . . . Marie Zierul.
17) Die zu Pskow gehörige . . . . Irina Tichanowa.
18) Der zu Mohilew geh. Stepan Grigorjew Blaschkewitz.
19) Der zu Pskow gehörige . . Alexander Michailow.
20) Der zu Smolensk gehörige . Semen Dachterow.
21) Der zu Räsan gehörige . . . . . Iwan Larzew.
22) Die zu Kowno gehörige . . Ustinja Schilinkewitz.
23) Desgleichen . . . . . Elisafetta Jacobitscha.

ПРИЛОЖЕНИЕ

24) Der zu Kowno gehörige . . Grigori Cholodnikow.
25) Desgleichen . . . . Iwan Stepanow.
26) Desgleichen . . Mawsei Mirowitsch Grünbladt.
27) Der zu Witebsk gehörige Iwan Ignatjew Petkewitsch.
28) Der zu Kowno gehörige . . . Mendel Leib Lissus.
29) Desgleichen . . . . . . Hessel Judelowitsch Katz.
30) Desgleichen . . . Vincenty Antonow Stankewitz. und das denselben gehörige Vermögen.
31) Die wegen Ehebruchs in Untersuchung stehende abgeschiedene Ehefrau des hiesigen Schmiedes Martin Eckstein . Catharina Eckstein, geb. Tschunkur.
32) Der Wohnort des am 9. Februar 1859 nach Transkaukasien abgereisten Militair-Arztes, Titulairraths . . . . . . Stephan Pitkiewitsch.
Im Ermittelungsfalle sind von demselben 60 Kop. S. Stempelpapiergelder beizutreiben.

Auf Bericht der Rigaschen Polizei-Verwaltung:

33) Die von der St. Petersburgschen Gouvernements-Regierung im Juni 1858 auf Anordnung des Herrn Ministers des Innern nach Riga zum Wohnen abgefertigte, hier aber verschwundene St. Petersburgsche Meschtschanka . . . . . . Auguste Margarethe Zettner.
Sie ist arrestlich der Rigaschen Polizei-Verwaltung einzuliefern.

Auf Unterlegung des Werroschen Ordnungsgerichts:

34) Der flüchtig gewordene, mehrer Verbrechen und namentlich zweier Raubmorde verdächtige Brettersäger und Grabenschneider . Fedor Nikolajew und sein Weib Warwara.
Signalement. Er ist 29 — 30 Jahre alt, von mittelgroßer kräftiger untergesetzter Statur und hat einen röthlich-blonden Bart; bei seiner Flucht war er in einen röthlich gegorbenen Leibpelz von Schaffell gekleidet. In zweien von ihm benutzten gefälschten Legitimationen wird er mit den Namen Fedor Nikolajew und zwar in der einen als ein Erbbauer des Gutsbesitzers Obristlieutenants Sokolowsky aus dem Witebskyschen Gouvernement und Reschitzaschen Kreise, in der andern aber als ein Meschtschanin der Stadt Schaulen im Kownoschen Gouvernement, bezeichnet. Er ist jedoch wahrscheinlich ein aus dem Reschitzaschen Kreise des Witebskyschen Gouvernements gebürtiger Oeconomiebauer mit Namen Fedor Nikolajew.
Im Betreffungsfalle ist derselbe unter strenger Wache an das Werrosche Ordnungsgericht abzufertigen.

Auf Unterlegung des 3. Rigaschen Kirchspielsgerichts:

35) Der mit einem von der Rigaschen Kreisrentei ausgestellten bis zum 23. April 1861 giltigen Placatpasse versehene Tischler . . . Johann Lerch.
Derselbe ist im Ermittelungsfalle vor das genannte Kirchspielsgericht zu sistiren.

Auf Unterlegung des 5. Wendenschen Kirchspielsgerichts:

36) Der Dünaburgsche Meschtschanin Fedor Lukjanow Büstrow.
Im Ermittelungsfalle ist er vor das 5. Wendensche Kirchspielsgericht zu sistiren und darüber der Livländischen Gouvernements-Regierung Bericht zu erstatten.

Auf Bericht des Oberaufsehers der wohlthätigen Anstalten zu Alexandershöhe:

37) Der zum Witebskischen Gouvernement und Reschitzaschen Kreise gehörige aus dem Arbeitshause zu Alexandershöhe entsprungene Arrestant Falamey (Fedor) Jegorow Saikow (Kusnezow).
Signalement. Alter 38 Jahr, Wuchs lang, Haupthaare dunkelbraun, Augenbrauen und Augen braun, Bart hellbraun, Nase ziemlich lang, Gesicht glatt, Mund und Kinn gewöhnlich; besondere Kennzeichen: blaue Narben am linken Fuße und den Kopf zur Hälfte geschoren; bekleidet war er mit einem Hemde, einem Paar blaugestreiften leinenen Hosen, einem Paar grauen Tuchhosen, einem grauen Kamisol, einem Paar Stiefeln und einer Mütze.
38) Die aus dem Arbeitshause zu Alexandershöhe entsprungene Arrestantin, Lemsalsche Arbeiter-Okladistin . . Aliona Michailowa Nemudroi.
Signalement. Alter 24 Jahr, Größe 2 Arschin $2\frac{1}{2}$ Werschok, Haare braun, Augen braun, Nase klein; Kinn und Gesicht rund. Besondere Kennzeichen sind nicht vorhanden. Bekleidet war sie mit einem Hemde, einem blaugestreiften leinenen Unterrock, einem grauwollenen Unterrock, einem zitzenen bunten Kamisol, einem Paar Strümpfe und Schuhe.
Diese am 10. März d. J. entsprungenen Arrestanten sind im Betreffungsfalle pr. Etappe unter strenger Wache an den Oberaufseher der wahlthätigen Anstalten zu Alexandershöhe abzufertigen.

Riga-Schloß, den 5. August 1859.

Livländischer Vice-Gouverneur F. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Середа, 5. Августа 1859. № 87. Mittwoch, den 5. August 1859.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magistrāte.

Die Liebig'sche Theorie.

(Fortsetzung.)

Daß unter diesen zu ersetzenden Nahrungsstoffen die mineralischen so gut wie die atmosphärischen verstanden werden, sagt Liebig selbst: Von allen theoretischen Betrachtungen abgesehen, muß der rationelle Landwirth in Beziehung auf den Zweck, den er zu erreichen strebt, genau so verfahren, wie wenn von der Gegenwart der anorganischen Bodenbestandtheile (der Mineralsubstanzen) die Production der organischen (der stickstofffreien und stickstoffhaltigen) abhängig wäre, und wenn er auf seinen Feldern ein Maximum von Brod und Fleisch erzielen will, so muß er diejenigen Bestandtheile in reichlicher Menge zuführen, welche die Atmosphäre nicht liefern kann. Wenn wir auf einer gegebenen Fläche mehr davon (Brod und Fleisch) hervorbringen wollen, als die Pflanze aus der Atmosphäre fixiren oder von dem Boden empfangen kann, so müssen wir eine künstliche Atmosphäre schaffen; wir müssen dem Boden die Bestandtheile zuführen, welche ihm fehlen. Um ein Maximum von Größe in der gegebenen kurzen Zeit ihres (der Pflanze) Lebens zu erlangen, reicht die in der Atmosphäre enthaltene Nahrung nicht hin. Es muß für sie, wenn die Zwecke der Cultur erreicht werden sollen, eine künstliche Atmosphäre von Kohlensäure und Ammoniak in dem Boden selbst geschaffen werden, und es muß dieser Ueberschuß von Nahrung, der den Blättern fehlt, den ihnen correspondirenden Organen im Boden zugeführt werden.

Daß zur Erzielung des Maximums des Ertrages auch die dazu erforderliche physikalische Beschaffenheit des Bodens gehöre, und wenn sie nicht vorhanden ist, hergestellt werden müsse, versteht sich von selbst, und Liebig hat darauf hinzuweisen nicht vergessen. Die physikalische Beschaffenheit steht aber nicht unter dem Begriffe eines Nahrungsstoffes, sondern ist eine bloße Eigenschaft des Bodens, welche die Wirksamkeit der Nahrungsstoffe und das Wachsthum der Pflanzen befördert. Durch die Herstellung der geeigneten physikalischen Beschaffenheit des Bodens werden theils Hindernisse des Wachsthums und der Löslichkeit der Nahrungsstoffe hinweggeschafft, theils die Bodenbestandtheile mehr aufgeschlossen und löslich gemacht; theils wird der Zutritt der Luft erleichtert und vermehrt, theils den Wurzeln eine größere Ausbreitung gestattet, um sich die Nahrungsstoffe im Boden aufsuchen und sich aneignen zu können rc. Die physikalische Beschaffenheit des Bodens wirkt also nur indirect auf die Ernährung der Pflanzen.

Bisher hat man den Ersatz der fehlenden Bodenbestandtheile in der Regel zu erzielen gesucht:

a) durch die bloße Brache ohne Zufuhr von Nahrungsstoffen;

b) durch Zufuhr von Stalldünger, selten aber nur

c) durch Zufuhr des allein mangelnden Bodenbestandtheiles.

In Hinsicht auf die erste Art des Ersatzes wollen wir Liebig selbst sprechen lassen: „Einen Boden durch geeignete Mittel, aber ohne Zufuhr von mineralischen Nahrungsmitteln verbessern, bereichern, fruchtbarer machen, das ist, die chemisch gebundenen Bestandtheile frei, beweglich und verwendbar für die Pflanzen machen.

Dieses geschieht durch die mechanische Bearbeitung des Bodens. Die des Feldes hat den Zweck, die chemischen Widerstände im Boden zu überwinden, die in chemischer Verbindung befindlichen mineralischen Nahrungsmittel frei und verwendbar zu machen. Dies geschieht durch Mitwirkung der Atmosphäre, der Kohlensäure, des Sauerstoffes und Wassers. Die Wirkung heißt Verwitterung. Brachzeit heißt die Zeit der Verwitterung, während der Brache wird dem Boden durch die Luft und das Regenwasser Kohlensäure und Ammoniak zugeführt. Letzteres bleibt im Boden, wenn Materien darin vorhanden sind, welche es binden, d. h. die ihm seine Flüchtigkeit nehmen. Wenn dieser Boden durch eine Reihe von Ernten, ohne Ersatz der hinweggenommenen mineralischen Nahrungsmittel unfruchtbar für diese Pflanzengattung geworden ist, so wird er nach einem oder nach einer Anzahl von Brachjahren wieder fruchtbar für diese Pflanzen, wenn er neben den löslichen und hinweggenommenen Bodenbestandtheilen eine gewisse Summe derselben Stoffe in unlöslichem Zustande enthielt, welche während der Brachzeit durch mechanische Bearbeitung und Verwitterung löslich geworden sind. Ein Feld, worin diese mineralischen Nahrungsmittel fehlen, wird durch Brachliegen und mechanische Bearbeitung nicht fruchtbar. Die Steigerung der Fruchtbarkeit eines Feldes durch die Brache und die mechanische Bearbeitung und Hinwegnahme der Bodenbestandtheile in den Ernten, ohne Ersatz derselben, hat in kürzerer oder längerer Zeit eine dauernde Unfruchtbarkeit zur Folge."

Also Brache allein erhält die Fruchtbarkeit des Bodens in keinem Falle. Nicht so sehr der Bereicherung wegen, als vielmehr um den Boden zu lockern, das Unkraut auszurotten rc. oder wol gar nur der althergebrachten Gewohn-

heit wegen hält man Brache. Der rationelle fortschreitende Landwirth wird der Brache nach und nach den Abschied geben. Wir wollen noch in Hinsicht des Ersatzes durch Stalldünger Liebig's eigene Worte anführen, und das um so mehr, als Liebig in dem Verdachte steht, ein Feind des Stalldüngers zu sein. Er sagt: durch den Dünger, den Stallmist, die Excremente der Thiere und Menschen wird die verlorene Fruchtbarkeit wieder hergestellt. Der Dünger besteht aus verwesenden Pflanzen- und Thierstoffen, welche eine gewisse Menge Bodenbestandtheile enthalten. Die Excremente der Thiere und Menschen stellen die Asche der im Leibe der Thiere und Menschen verbrannten Nahrung dar, von Pflanzen, die auf dem Felde geerntet wurden. Der Harn enthält die in Wasser löslichen, die Fäces die darin unlöslichen Bestandtheile der Nahrung. Der Dünger enthält die Bodenbestandtheile der geernteten Producte des Feldes; durch seine Einverleibung im Boden erhält dieser die entzogenen Mineralbestandtheile wieder. Die Wiederherstellung seiner ursprünglichen Zusammensetzung ist begleitet von der Wiederherstellung seiner Fruchtbarkeit; es ist gewiß, einer der Bedingungen der Fruchtbarkeit war der Gehalt des Bodens an gewissen Mineralbestandtheilen. Die Pflanzen- und Thierstoffe, die thierischen Excremente gehen in Fäulniß und Verwesung über. Der Stickstoff der stickstoffhaltigen Bestandtheile derselben verwandelt sich in Folge der Fäulniß und Verwesung in Ammoniak, ein kleiner Theil des Ammoniaks verwandelt sich in Salpetersäure, welche das Product der Oxydation, der Verwesung ist. Durch die fortschreitende Verwesung der im thierischen Dünger enthaltenen Pflanzen- und Thierüberreste entstehen Kohlensäure und Ammoniaksalze; sie stellen eine im Boden thätige Kohlensäurenquelle dar, welche bewirkt, daß die Luft in dem Boden und das in demselben vorhandene Wasser reicher an Kohlensäure werden als ohne ihre Gegenwart. In dem thierischen Dünger werden demnach den Pflanzen nicht nur die mineralischen Substanzen, welche der Boden liefern muß, sondern auch die Nahrungsstoffe, welche die Pflanze aus der Atmosphäre schöpft, zugeführt. Diese Zufuhr ist eine Vermehrung derjenigen Menge, welche die Luft enthält. Durch den thierischen Dünger wird den Pflanzen nicht nur eine gewisse Summe an mineralischen und atmosphärischen Nahrungsmitteln dargeboten, sondern sie empfangen durch denselben auch in der durch seine Verwesung sich bildenden Kohlensäure und dem Ammoniak die unentbehrlichen Mittel zum Uebergange der im Wasser für sich unlöslichen Bestandtheile in derselben Zeit eine größere Menge als ohne Mitwirkung der verwesbaren organischen Stoffe.

Es ist sonach ein Irrthum, den Werth des Düngers blos nach seinem Stickstoffgehalte zu taxiren. Bei jedem Düngstoffe müssen die Aschenbestandtheile (Mineralstoffe) mit in Rechnung genommen werden, welche den Pflanzen ebenso wichtig, ja weit wichtiger sind, als das Ammoniak für sich ist. Wenn in einigen Pflanzen selbst unendlich geringe Mengen von Mineralbestandtheilen angetroffen werden, so sind diese dennoch zur vollkommenen Entwickelung der Pflanze nothwendig; die Nothwendigkeit eines Stoffes kann nicht nach der Quantität, sondern nach seiner Wirksamkeit taxirt werden. Wollte man Ammoniak allein ohne mineralische Stoffe als Ersatz, als Dünger anwenden, so würde dieses den Boden am raschesten arm machen, da das Ammoniak nicht nur ein Nahrungsmittel, sondern auch ein Auflösungsmittel der mineralischen Nahrungsstoffe ist, und also dazu beiträgt, daß diese sehr bald verschwinden, wodurch der Boden unfruchtbar wird, bei aller Zufuhr von Ammoniak. Nur in dem einzigen Falle erholt sich die Fruchtbarkeit des Bodens, wenn das zugeführte Ammoniak begleitet ist von den Mineralsubstanzen, welche jährlich in der Ernte hinweggenommen worden sind. Im Stalldünger ist diese glückliche Vereinigung von mineralischen Nahrungsstoffen und Ammoniak vorhanden und darum nennt ihn Liebig den Universaldünger.

Das Ammoniak ist und bleibt immer die Quelle alles Stickstoffes für die Pflanzen; seine Zufuhr ist nie nachtheilig, immer nützlich, für gewisse Zwecke durchaus unentbehrlich. Das Ammoniak beschleunigt und befördert das Wachsthum der Pflanzen auf allen Bodenarten, in welchen die Bedingungen seiner Assimilation sich vereinigt finden. Der Landwirth muß, um die Erträge eines Feldes über eine bestimmte Grenze hinaus zu steigern, bei gewissen nicht sehr blattreichen Gewächsen, wie z. B. beim Weizen, Ammoniak zuführen.

Die dritte Art von Ersatz besteht in der bloßen Zufuhr des allein mangelnden Nahrungsstoffes. Der fehlende oder mangelnde Bestandtheil macht die andern vorhandenen wirkungslos oder vermindert ihre Wirksamkeit. Wird der fehlende oder mangelnde Bestandtheil dem Boden zugesetzt oder der vorhandene unlösliche löslich gemacht, so werden die andern wirksam. Durch den Mangel oder die Abwesenheit eines nothwendigen Bestandtheils, beim Vorhandensein aller übrigen, wird der Boden unfruchtbar für alle diejenigen Gewächse, welche diesen Bestandtheil zu ihrem Leben nicht entbehren können. Der Boden liefert reichliche Ernten, wenn dieser Bestandtheil in richtiger Menge und Beschaffenheit zugesetzt wird. Bei Bodenarten von unbekanntem Gehalt an mineralischen Nahrungsmitteln geben Versuche mit den einzelnen Düngerbestandtheilen Mittel ab, um Kenntniß von der Beschaffenheit des Feldes und dem Vorhandensein der andern Düngerbestandtheile zu erlangen. Im Falle, wo nun ein Bestandtheil im Boden fehlt und deßhalb Unfruchtbarkeit erfolgt, wäre es eine Verschwendung an Material und Arbeit, wenn der Ersatz durch den alle nährenden Bestandtheile enthaltenden Stalldünger geleistet wird; wirthschaftlicher und rationeller ist es, wenn auf irgend eine Weise der fehlende Bestandtheil ohne Anwendung von Stalldünger ersetzt wird.

Hiermit sind wir bei der zweiten Bedeutung des Begriffes vom Ersatz angelangt, wo wir darunter die Setzung eines Aequivalentes verstehen. Zugleich stehen wir vor dem Cardinalpunkte der Liebigschen Theorie, welche darauf hinausgeht, nicht nur für einzelne wirkende Bestandtheile des Stalldüngers, sondern für den Stalldünger überhaupt und im Ganzen genommen Aequivalente zu setzen.

Man hat nie genug Dünger und kann nie genug Dünger erzeugen, weil es an Futter mangelt. Weil Mangel an Dünger, deßhalb existirt die Koppelwirthschaft, deßhalb wird zum Theil die Brache als nothwendig erachtet. Brache und Koppelwirthschaft mußten also auf Unkosten einer intensiven Wirthschaft den Dünger ersetzen. Um mehr Dünger zu erzeugen, führte man die Fruchtwechselwirthschaft ein, vermehrte dadurch den Futterbau und die Viehzucht, um so eine ausgiebigere, lebendige Düngerfabrik zu errichten. Würden wir den Dünger nur sorgfältiger sammeln, zweckmäßiger behandeln und wirthschaftlicher verwenden, wir könnten unsere Felder in einen Zustande von ziemlicher Fruchtbarkeit versetzen; allein eben daran fehlt es noch.

Der Stalldünger hat nicht die schnelle Löslichkeit und

intensive Wirksamkeit. Nicht nur dem Landwirthe der Gegenwart, sondern vorzugsweise dem der Zukunft muß daran liegen einen Dünger zu besitzen, welcher nicht nur schnell, sondern auch intensiv wirkt, um das Gedeihen der Früchte mehr in seiner Macht zu haben, um schnelle Hilfe leisten zu können, wo sie dringend nothwendig ist. Nun zeichnet sich der Stalldünger zwar durch seine Nachhaltigkeit aus, aber nur auf Unkosten einer schnellen, intensiven Wirksamkeit. Beide Eigenschaften stehen vielmehr in einem umgekehrten Verhältnisse. Außer den Salzen in dem Harne sind die andern Bestandtheile in chemischer Verbindung mit dem organischen Stoffe des Stalldüngers und nicht trennbar davon durch Auslaugen mit einem kohlensauren Wasser. Erst während die organische Substanz verwest trennt sich die Mineralsubstanz davon, und wird in dem geeigneten Lösungsmittel löslich. Vor Allem muß man daher versuchen, den mineralischen Substanzen, welche auf das Feld gebracht werden, eine solche Form zu geben, daß sie nahezu eine gleiche Löslichkeit besitzen. Die physikalische Beschaffenheit des Stalldüngers, besonders sein strohiger Charakter, tritt der Cultur des Bodens, oft auch dem Wachsthum der Pflanzen hindernd entgegen. Daher ereignet es sich nicht selten, daß im ersten Jahre der Düngung keine Wirkung davon zu merken ist, wenn es nicht sogar eine nachtheilige ist. Erst im zweiten oder dritten Jahre fängt der Dünger an zu wirken. Die Gebahrung mit dem Stalldünger fordert überhaupt viel Arbeit und Zeit, und es ist oft unmöglich ihn auf weit entfernte Felder zu schaffen; wie erwünscht wäre hier ein concentrirter künstlicher Dünger, wo man mit einer Fuhre ebenso viel auf das Feld bringen kann, wie beim Stallmist mit 60 — 100 Fuhren. Oft hat ein Boden nur Mangel an einem oder einigen Bestandtheilen, während die anderen noch in überreicher Menge vorhanden sind. Es wäre Verschwendung, diese letzteren mit dem Stalldünger auch mit aufs Feld zu bringen, im Gegentheile aber große Ersparung, wenn man nur den mangelnden Stoff zum Ersatz vorräthig hätte. Es ist nicht zu läugnen, daß die Erzeugung des Stalldüngers durch lebendige Fabriken, sehr hoch zu stehen kommt, daher die Viehzucht fast allgemein als ein nothwendiges Uebel betrachtet wird, welches Uebel dennoch nicht im Stande ist dem Mangel an Dünger gänzlich abzuhelfen.

Wenn es für die Bedürfnisse der Zukunft nothwendig werden sollte, mehr Brodfrucht anzubauen, so müßte die Viehzucht und mit dieser auch die Düngererzeugung eine Verminderung erleiden; dessen ungeachtet wäre für die größere Broderzeugung eine Vermehrung des Düngerquantums nothwendig. Es wäre also sehr im Interesse der Landwirthschaft noch andere Düngstoffe aufzufinden und einzuführen, welche geeignet sind den Mangel und die Mängel des Stalldüngers zu ersetzen. Es handelt sich sonach nur um einen Ersatz des Stalldüngers in der Hinsicht, daß man neben ihm noch einen andern schneller wirkenden, leichter und wirthschaftlicher verwendbaren und wohlfeilern Düngstoff einführe, also das Düngmaterial nur vermehre aus dem einfachen Grunde, weil die Noth dazu drängt.

Der Landwirth soll erst die Ueberzeugung gewinnen, daß er den Stallmist, den Universaldünger und jeden seiner Bestandtheile ersetzen kann durch einen in seiner Form und Zusammensetzung gleichwerthigen Stoff, und dies kann er nur durch die Ermittelung der Wirksamkeit der Mischungen, in denen der Stalldünger und Alles was damit zusammenhängt, ausgeschlossen ist. Er soll nur in den Stand gesetzt sein, jedem einzelnen Felde alle diejenigen Bestandtheile in annähernd richtigem Verhältniß und in gehöriger Beschaffenheit, entsprechend der Pflanzengattung die er erzielen will zu geben. Erst wenn dieses Ziel erreicht ist, ist der Landwirth von jedem Zwange frei; er ist Herr der Kräfte, über die er zur Erzeugung seiner Producte verfügt. Es giebt nur einen einzigen Dünger, welcher die Fruchtbarkeit der Felder dauernd erhält, und das ist der Stalldünger, und wenn die Bedürfnisse der Zeit den Landwirth veranlassen, Mittel ausfindig zu machen, um ihn vollständig in allen seinen Wirkungen zu ersetzen, so kann dies vernünftiger Weise mit Erfolg nur geschehen, wenn wir alle seine Bestandtheile ersetzen. — Um solche den Stalldünger ersetzende Stoffe aufzusuchen und aufzufinden, muß man ganz naturgemäß und folgerichtig vorher die Wirksamkeit des Stalldüngers in allen seinen Theilen untersuchen und auf das gehörige Maß stellen, wobei es aber auch nothwendig ist, die Bestandtheile der zu cultivirenden Pflanzen, besonders deren Aschengehalt zu Rathe zu ziehen, welcher die dem Boden entnommenen Bestandtheile enthält. Die bei dem Verbrennen am flüchtigsten Bestandtheile sind atmosphärische Stoffe. Nicht so schwierig ist es die einzelnen, den Stalldünger ersetzenden Stoffe ausfindig zu machen, als die Verbindung der einzelnen Stoffe nach dem rechten Verhältnisse; noch schwieriger ist es, den Stoffen in ihrer Verbindung die geeignete Löslichkeit zu geben. Die beste Mischung wäre die, welche nicht nur alle nothwendigen Bestandtheile im rechten Verhältnisse, sondern auch in einer solchen Verbindung enthält, daß sie schon im ersten Culturjahre ihre volle Wirkung äußern. Endlich müßten diese wohlfeiler zu stehen kommen, als der Stallmist selbst.

(Schluß folgt.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 3 Uhr.)				
1190	Engl. Brk. „Spero"	Alexander	Hartlepool	Schienen	Cumming & Co.
1191	Lübeck. Dampf. „Hansa"	Geslien	Lübeck	Güter	Ruetz & Co.
1192	Engl. Brg. „Temperence Star"	Wright	Hull	Schienen	Eisnb. Compagn.
1193	Engl. Sn. „Pacific"	Weley	Pernau	leer	Ordre
1194	Engl. Dampf. „Zebra"	Rutter	Kronstadt	Ballast	„
1195	Schwed. Schlp. „Pilen"	Johansson	„	„	Westberg & Co.

Ausgegangene Schiffe: 1064. Angek. Strusen 790.

Angekommene Fremde.

Den 5. August 1859.

Stadt London. HH. Kaufleute Fischer aus dem Auslande und Jacoby von Reval.

St. Petersburger Hotel. Hr v. Transehe aus Livland; Hr. wirkl. Staatsrath Alexandrow nebst Tochter von Kemmern; Hr. Obrist Borissow nebst Familie von Dubbeln; Hr. Consulent Eckardt von Wenden; Hr. Student Fuß von Mitau; Hr. v. Klodt nebst Gattin aus dem Auslande.

Hotel du Nord. Hr. dimitt. Obrist v. Mabler, Frau Hofräthin v. Witte, Fräul. v. Witte, Fräul. Totschiaska von Mitau.

Stadt Dünaburg. HH. Gutsbesitzer v. Ertmann u. Kukowitsch von Libau; Hr. Pastor Coppen aus Livland.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 1. August 1859.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze . .	— —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	2 70 —
Erbsen	3 2 50
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl . .	1 60 70
Weizenmehl	3 30 70
Kartoffeln pr. Tschet.	1 80
Butter pr. Pud . .	7 20 60
Heu „ „ . . K.	35 40
Stroh „ „ . . „	30 35
	pr. Faden
Birken-Brennholz . .	3 50 70
Birken- u. Ellern- . .	— —

Ellern- . . pr. Faden	3 20 40
Fichten-	2 60 80
Grehnen-Brennholz .	2 20
Ein Faß Branntwein am Thor:	
$\frac{1}{2}$ Brand . .	$7\frac{1}{2}$ 8
$\frac{2}{3}$ Brand . .	$9\frac{1}{2}$ $\frac{3}{4}$
pr. Berkowez von 10 Pud	
Reinhanf	—
Ausschußhanf	—
Paßhanf	—
„ schwarzer . .	
Tors	
Drujaner Reinhanf .	
„ Paßhanf .	
„ Tors . . .	

pr. Berkowez von 10 Pud	
Flachs, Kron-	49 48
„ Wrack-	42
Hofs-Dreiband . . .	46
Livländ. „ . . .	—
Flachsheede	20
Lichttalg, gelber . . .	—
„ weißer . . .	
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud .	6
pr. Berkowez von 10 Pud	
Seife	38
Hanföl	
Leinöl	34
Wachs . . . pr. Pud	$15\frac{1}{2}$ 16

pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18 21
Nesbinscher Taback . .	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue . . .	
„ weiße . . .	
Säeleinsaat pr. Tonne .	— —
Thurmsaat pr Tschet.	— —
Schlagsaat 112 ℔ .	
Hanfsaat 108 ℔ . .	
Weizen à 16 Tschetw.	
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 15 „	80 —
Hafer à 20 Garz.	— 1 30

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	32	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	$36\frac{1}{16}$	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 29. 30.	31.	1. Aug.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Ruff.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
5½ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	111	„
4 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
5 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	„	99
4 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 29. 30.	31.	1. Aug.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	$102\frac{3}{4}$	$102\frac{3}{4}$	„	$102\frac{3}{4}$	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	100	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bah., v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 5. August 1859. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 87. Середа, 5. Августа — Mittwoch, 5. August 1859.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

In Veranlassung desfallsiger Requisition des Narwaschen Commandanten wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden des Livländischen Gouvernements hierdurch aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem am 15. Juli d. J. von der Kronsarbeit weichhaft gewordenen Arrestanten der Narwaschen Arrestanten-Halb-Compagnie Nr. 4 Wassily Butorin anzustellen und im Betreffungsfalle denselben an den Narwaschen Commandanten unter strenger Wache per Etappe zum gesetzlichen Verfahren abzufertigen.

Signalement des Wassily Butorin:

Alter 30 Jahre, Größe 2 Arschin 4⁴/₈ Wersch., Gesicht weiß, Haare und Augenbrauen hellbraun, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, besondere Merkmale keine. Nr. 3669.

* * *

In Veranlassung einer desfallsigen Requisition des Commandeurs des Narwaschen Infanterie-Regiments, wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden des Livländischen Gouvernements hierdurch aufgetragen, falls der verabschiedete Lieutenant des Narwaschen Infanterie-Regiments Grüner, welchem sein Abschieds-Ukas auszureichen ist, sich irgendwo in ihren resp. Jurisdictionsbezirken aufhalten sollte, der Livländischen Gouvernements-Regierung zu berichten. Nr. 3668.

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Kasimir diesseits in die Rigaschen Festungs-Arrestanten-Compagnieen abgegeben und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden. Derselbe ist 2 Arschin 1¹/₈ Wersch. groß, von kräftigem Körperbau, hat dunkelbraunes Haupthaar, dunkelbraune Augenbrauen, braune Augen, eine stumpf, gestutzte Nase, einen großen Mund, mit dicken Lippen, ein rundes Kinn, ein rundliches etwas pockennarbiges Gesicht, ist ungefähr 18 Jahre alt und hat gesunde Zähne. Zu den besonderen Merkmalen gehören: kleine aufgedunsene Augen, einige dunkele Flecken von Geschwüren auf dem Gesäße; der linke Fuß ist etwas dünner als der rechte.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen, im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, melden möge. Nr. 3369. 3

Публичная продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, на пополненіе казенныхъ недоимокъ, по питейнымъ откупамъ съ 18⁴³/₄₇ годъ, въ количествѣ 207,041 руб. 77 коп. с. и частныхъ долговъ 46,404 руб. 49 коп., будутъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащія Мозырскимъ помѣщикамъ, которые были преданы военному суду за злоупотребленія по отдачѣ незаселенныхъ земель въ залогъ по откупамъ и подрядамъ, недвижимыя населенныя имѣнія, состоящія Минской Губерніи, Мозырскаго уѣзда, 1. стана и именно: 1) Артура и Александра Фурсовъ, — фольварки Медвѣдно и Юстиніановъ, въ коихъ крестьянъ ревизск. муж. пола 145, и жен. 143 души; сколько же земли, по неимѣнію документовъ неизвѣстно. Въ имѣніи этомъ находится сосновый и дубовый лѣсъ годный на токарныя колоды, постройку и на выдѣлку смолы; фольварки эти оцѣнены со строеніемъ и землею въ 17000 руб. сер.; 2-е, Карла и Льва Красинскихъ, 1-го же ста-

на фольварокъ Юзефовка, въ коемъ рев. муж. пола 45, и жен. 47 душъ; сколько же земли неизвѣстно; лѣсъ сего имѣнія въ нераздѣльномъ ползованіи съ прочими владѣльцами имѣнія Скородно, большею частію сосновый, частію дубовый, первый годный на токарныя колоды, строенія и выдѣлку смолы а послѣдній на клепку; фольварокъ этотъ оцѣненъ со строеніемъ и движимостію въ 5104 руб. 49 коп.; 3) Помѣщицы Іоанны Наркуской фольварокъ Казимировка, въ коемъ рев. муж. 48 и жен. 55 душъ, сколько же земли неизвѣстно; лѣсъ къ сей части нераздѣльнаго владѣнія съ прочими владѣльцами, болшею частію сосновый и частію дубовый и хотя значительно истребленъ, но есть еще дерево сосновое, годное на токарныя колоды и выдѣлку смолы; фольварокъ этотъ оцѣненъ со строеніемъ и движимостію въ 6338 руб. 75 коп. Всѣ выше помянутые три участка составляютъ общее имѣніе подъ названіемъ Скородно. 4) Помѣщицы Варвары Белдиновой имѣніе Кормы, въ коемъ наличныхъ муж. пола 30 и жен. 28 душъ; земли по инвантарю данному въ 1845 году отъ Правительства, показано 3049½ дес. а по документамъ 415 уволокъ, земля эта находится въ спорѣ; имѣніе оцѣнено въ 3465 руб. и 5) помѣщика Павла Вагнера, 3. стана Мозырскаго уѣзда, подъ названіемъ Боровое, въ коемъ рев. муж. пола 90 жен. 97 душъ; земли разнаго рода по показанію крестьянъ до 65 уволокъ въ томъ числѣ спорный участокъ Поповъ Островъ 71 дес. 512 саж., оцѣнено со строеніемъ въ 7596 руб. 90 к. Означенныя имѣнія будутъ продаваться каждое порознь и торги на оныя третіе и рѣшительные. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 9. Октября 1859 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11. часовъ утра, въ Присутствіи С. Петерб. Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать описи и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Herrn Grafen Gustav Sievers, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das dem Herrn Supplicanten zufolge eines mit dem Herrn Oberdirectionsrath Alexander v. Vegesack am 22. April d. J. abgeschlossenen und am 25. Mai d. J. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 139000 R. S. eigenthümlich übertragene, im Wendenschen Kreise und Lasdohnschen Kirchspiele belegene Gut Praulen sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung, so wie gegen die gleichfalls gebetene Mortification und Deletion der bereits längst erfüllten, jedoch nicht in genügender Gestalt quittirten resp. Zahlungs- und Arrende-Liquidations-Verpflichtungen, welche Herr Supplicant mittelst des am 30. April 1853 corroborirten Praulenschen Pfandcontracts § 3 nämlich

Punkt 1, das Capital des Rathsherrn Hermann Adam Kröger, groß S.-Rbl. 7500 am 14. Oktober 1852 zahlbar;
„ 3, das Capital desselben, groß S.-Rbl. 4500 am 2. März 1853 zahlbar;
„ 4, das andere Capital desselben, groß S.-Rbl. 4500 auch am 2. März 1853 zahlbar;
„ 5, das Capital desselben, groß S.-Rbl. 12500 am 17. April 1853 zahlbar;
„ 6, das Capital desselben, groß S.-Rbl. 8500 am 23. April 1853 zahlbar;

und der Herr Oberdirectionsrath Alexander von Vegesack mittelst des am 23. April 1845 corroborirten Praulenschen Kaufcontracts Punkt 4, wegen der Arrende-Liquidationsverpflichtungen mit dem Arrendator Kenge, übernommen, formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf dem Gute Praulen ruhenden Pfandbriefforderung und der Inhaber der anderen auf dieses Gut ingrossirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Gutes Praulen sammt Appertinentien und Inventarium innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, rücksichtlich der gebetenen Mortification u. Deletion der obbezeichneten Zahlungs- und Arrende-Liquidations-Verpflichtungen aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten und beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Fristen Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich

und für immer zu präcludiren sind, dem zufolge aber der am 22. April d. J. abgeschlossene Kaufcontract in allen seinen Theilen für rechtskräftig erkannt und das Gut Praulen sammt Apertinentien und Inventarium, frei von allen nicht entweder ingrossirten oder in dem erwähnten Contracte ausdrücklich übernommenen Schulden, Verhaftungen und Lasten, dem Herrn Grafen Gustav Sievers erb und eigenthümlich adjudicirt, die obbezeichneten Zahlungs- und Arrende-Liquidations-Verpflichtungen aber für nicht mehr giltig erkannt und mortificirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 29. Juli 1859.

Nr. 2733. 3

* * *

Vom 3. Rigaschen Kirchspielsgerichte werden hierdurch Alle und Jede aufgefordert, welche Ansprüche an den Nachlaß des auf dem Gute Kaipen verstorbenen Verwalters Johann Wilhelm Raue zu machen vermeinen sollten, sich bis zum 1. November d. J. bei diesem Kirchspielsgerichte anzugeben und ihre Forderungen gehörig zu documentiren, widrigenfalls sie nach Ablauf dieser Frist mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden sollen. — Zugleich haben alle Diejenigen, welche defuncto Raue schuldig sind, oder von demselben Sachen in Händen haben, solches dieser Behörde anzuzeigen, indem sie sonst den durch die Gesetze festgesetzten Strafen für Verheimlichung fremden Gutes sich aussetzen. Nr. 1181. 3

Altenwoga, am 17. Juli 1859.

Edictal-Citation.

Mittelst dieser von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga nachgegebenen Edictalcitation fordert das Waisengericht dieser Stadt auf desfallsigen Antrag der Wittwe Juliana Katharina Oeberg (alias Eberg) geb. Cawitsk, den seit mehr denn zehn Jahren verschollenen Matrosen Jacob Ferdinand Oeberg, (alias Eberg) oder im Falle des Ablebens desselben, dessen Erben und Erbnehmer, sowie dessen Gläubiger hiermit auf, in Zeit von achtzehn Monaten a dato und spätestens den 25. December 1860, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte vor besagtem Waisengerichte zu erscheinen und sich ad causam gehörig zu legitimiren, resp. ihre etwaigen Erbansprüche zu dociren und ihre fundamenta crediti zu exhibiren unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfalle besagter Verschollene für todt erklärt und dessen Vermögen seinen Erben, Gläubigern, sofern dieselben als solche sich zu legitimiren im Stande sein werden, ausgeantwortet werden soll, Letztere aber, wenn sie in der anberaumten peremtorischen Frist sich nicht gemeldet haben würden, mit allen Ansprüchen an sothanes Vermögen für präcludirt erachtet werden sollen, worauf sodann mit selbigem den Gesetzen gemäß verfahren werden wird. Nr. 336. 3

Riga-Rathhaus, den 25. Juni 1859.

Силою сей разрѣшенной Магистратомъ Императорскаго города Риги публичной повѣстки Рижскій Сиротскій Судъ по ходатайству вдовы Юліаны катарины Эбергъ симъ вызываетъ безвѣстно отсутствующаго уже болѣе десяти лѣтъ матроса Якова Фердинанда Эберга, а въ случаѣ его смерти, его наслѣдниковъ и наслѣдопріемниковъ, а также его кредиторовъ, явиться въ сей Сиротскій Судъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ непремѣнно въ теченіе восемьнадцати мѣсяцевъ съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 25. Декабря 1860 года, съ тѣмъ, что въ случаѣ неявки безвѣстно отсутствующій признанъ будетъ умершимъ, имущество его будетъ отдано его наслѣдникамъ и кредиторамъ, представившимъ надлежащія доказательства, а послѣдніе, когда въ вышеозначенный исключительный срокъ не явятся признаны будутъ просрочившимися со всѣми притязаніями на означенное имущество и съ имуществомъ будетъ поступлено по законамъ. № 336.

Рига-Ратгаузъ, 25. Іюня 1859 года. 3

Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche

1) die Bewerkstelligung von Reparaturen und Töpferarbeiten an dem Gebäude der Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt,
2) die Errichtung eines steinernen Senkbrunnens —

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 4., 11. und 13. August c. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen, bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 690.

Riga-Rathhaus, d. 1. August 1859. 2

Лица, желающіе принять на себя

1) производство починокъ и печныхъ работъ въ строеніяхъ Дѣтскаго Пріюта и
2) Устройство каменнаго колодца —

приглашаются симъ, явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ

цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ 4., 11. и 13. ч. Августа въ Рижской Коммисіи Городской Кассы, гдѣ и заранѣе могутъ быть усматриваемы условія, до сего торга касающіяся. № 690. 2

Рига-Ратгаузъ, Августа 1. дня 1859 г.

Auction.

Wegen Abreise zweier Familien werden am 11. August und an den folgenden Tagen, Nachmittags 5 Uhr, in der Citadelle, Platzmajors Haus Nr. 45, rechts über dem Platze, nachfolgende Möbeln, als: 1 Divan auf Federn nebst 12 Stühlen und 2 Fauteuils, mit rothem Wollendamast bezogen, 1 Mahagoni-Sopha auf Federn nebst 2 Lehn- und 6 gewöhnlichen Stühlen mit blauem Wollendamast bezogen, ein dritter Sopha mit 12 Stühlen, 1 Nußbaum kleine Couchette nebst 2 Stühlen mit grünem Peluche bezogen, 1 Mahagoni-Buffet, 1 Mahagoni-Eckschrank, 2 Mahagoni-Betten, 4 Mahagoni Bostontische, 1 Mahagoni-Chiffoniere, 2 Fauteuils mit grünem Rips bezogen, mehrere Wandspiegel, 1 eiserner Ruhe- oder Schaukelstuhl, 3 eschene Speisetische, worunter 1 runder für 20 Personen und 2 aufzuklappen, 2 Schreibtische, 12 Rohrstühle, 1 eschener großer Kleiderschrank und 6 andere Schränke, theils zu Kleidern und Wäsche, theils zu Wirthschaftssachen, mehrere verschiedene kleine Tische 2c.; ferner 2 Mahagoni-Flügel, ein Wirthscher und ein hiesiger, und 2 Clavierbänke, 2 große Bettzeugkasten von Eichenholz und Bettzeug, 1 Wäschrolle und diverse andere Hausgeräthe; 1 große mit allen Bequemlichkeiten versehene Reisekutsche, 1 Korbwagen, 1 Kalesche, und Pferdegeschirre, — gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden. H. Busch.

st. Krons-Auctionator.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts sollen Freitag am 7. August d. J., Vormittags um 10 Uhr, zwei zum Nachlaß des weiland zum frühern Uebersetzer-Amte gehörenden Johann David Ranck, gehörigen Lastenfahrzeuge, nämlich: ein Bording, genannt „die Frau Anna Gerdrutha“, nebst Ankern, Ketten und Takelage, so wie auch ein Lastenfahrzeug nebst Zubehör, jenseits der Düna im Durchbruch, am Holzplatze des Herrn W. B. v. Radecky belegen, daselbst gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden.

Carl Anton Schroeder, Waisen-Buchhalter.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Matrose Martin Griguttis, Fleischergesell August Carl Wilhelm Borchardt, Heinrich Kraft, Kaufmann David Kahn, Handlungsreisender Leopold Nathorff, Handlungsreisender Gustav Jacoby, Musikus Gustav Stock, Uhrenhändler Andreas Rosenfelder und Christian Haas, Schulmeister J. C. Dieterich, 3

Techniker Friedrich Hermann Oehmke, Steuermann Johann Rumbeck. 2

Fabrikmeister Johann Wilhelm Andreas Küsting nebst Frau Mathilde Helene Friederike geb. Pfitzner, Anna Dorothea Aßmus geb. Petuckowsky, 1

nach dem Auslande.

Musikanten Gustav Blauel, Johann Wetzel, Rochus Schreiter, Jacob Bode nebst Gehilfen Friedrich Gustav Nickel und August Rose, Georg Andreas Friedlander, Schmiedegesell Alexander Ferdinand Weise, Tischlergesell Friedrich Robert Albert Friedland, Nadeschda Langerhausen, Johann Caspar Neumann, Natalie Wereschtschinski, Israel Judel Aronson, Natalja Grigorjewa, Praskowja Radionowa, Peter Paresen Penzow, Johann Adam Nordmann, Agafja Alexejewa Loginow, Julianna Paulsohn, Parfim Affonasjew Siwalop, Peter Paul Jankowsky, Anna Kusmina Wolosenkowa, Kaufmann M. Stahlberg, Itzka Leibowitsch Hurwitsch, Unteroffizierstochter Ewwa Karlowa, Peter Wilhelm Ragotzky, Magdalena Bogdanowitschewa, Markus Judeliowitsch Goldstein, Schlossergesell Caspar Nicolaus Peter Wilhelm Ladewig, Fritz Silwinsky, Ferdinand Iwan Karlow Blaschewitsch, Cäcilie Scheindel geb. Walchow, Johanna Wilhelmine Margaretha Kersten, Mordchel Herzikowitsch Chadekel, Wilhelm Rudolph Geide, Tischlermeister Johann Ludwig Goerke, Tischlergesell Leopold Preuß, Lawrenti Stanislawow Wojewodski nebst Frau, Nikitta Lawranow, Tschernilnikow, Jacob Petersohn, Mowscha Simanow Habalkin, David Elegin Lapitzky, Christoph Ernst Kauffeldt, Johann Reinfeldt, Susanna Louise Hacker, Hermann August Leopold Wendt, Wittwe Anna Louise Holm geb. Miloschewsky, Kirilla Affonasjew Siwalop,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt eine Beilage über Ausmittelung von Personen und Vermögen.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.